

Auf Grund von §§ 4 Abs. 1 i. V. m. 73 Abs. 2 Punkt 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur mit den Einrichtungen Kulturhistorisches Museum Görlitz und Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften. Die Höhe der zu erhebenden Entgelte wird im Entgeltverzeichnis (Anlage) festgelegt.
- (2) Personen-, Dienst- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Entgeltordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

§ 2 Nutzungsentgelt

- (1) Der Besuch, die Benutzung sowie die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur sind entgeltpflichtig.
- (2) Entstehen durch die Benutzung oder durch für einen Benutzer erbrachte Leistungen Auslagen, so werden diese zuzüglich zu den in dieser Entgeltordnung und den Anlagen geregelten Entgelten in Rechnung gestellt.
- (3) Sofern in dieser Entgeltordnung nicht ausdrücklich auf etwaig abweichende Regelungen hingewiesen wird, sind die genannten Entgelte und Entgeltbestände bindend.

§ 3 Eintritte in Ausstellungen sowie Gewährungen von Vergünstigungen

- (1) Eintrittskarten sind grundsätzlich personengebunden und nicht übertragbar. Mit Ausnahme von § 4 Abs. 3 werden verkaufte Eintritts- oder Teilnahmekarten der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur nicht zurückgenommen.
- (2) Die Besichtigung der Dauer- und Sonderausstellungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur sind gegen Vorlage eines gültigen Nachweises entgeltfrei für:
 - a. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - b. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Görlitz sowie der Unternehmen mit städtischer Beteiligung im dienstlichen Auftrag
 - c. notwendige Begleitperson eines schwerbehinderten Besuchers mit einem GdB von mindestens 50 % und dem Merkzeichen „B“
 - d. Begleitpersonen für Schulklassen, Kitagruppen Kinder und Jugendgruppen sowie für Lehrer in Vorbereitung von Museumsbesuchen in Absprache mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur
 - e. Medienvertreter
 - f. Institutionen, Vereine und Verbände wie folgt:
 - Mitglieder des Deutschen Museumsbundes e.V. (DMB)
 - Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes e.V. (SMB)
 - die Mitglieder des International Council of Museums (ICOM)
 - Mitarbeiter des Schlesischen Museums zu Görlitz, des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz und des Muzeum Łużyckie w Zgorzelcu,
 - Mitglieder des Vereins „Freunde der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur e.V.“
 - Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften e.V.
 - Mitglieder des Deutschen Verbandes für Kunstgeschichte e. V.

- (3) Ermäßigungen können nachstehend genannten Personen bei Vorlage eines Berechtigungsnachweises in Anspruch nehmen:
- a. Personen, die Transferleistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) erhalten,
 - b. Auszubildende und Schüler an Einrichtungen des 1. Bildungsweges ab dem 19. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
 - c. Freiwilligendienstleistende
 - d. Vollzeitstudenten
 - e. Schwerbehinderte ab 50% GdB
 - f. Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte.
- (4) Gruppen ab zehn Personen können den ermäßigten Preis pro Person in Anspruch nehmen.
- (5) Freier oder ermäßigter Eintritt in die Ausstellungen entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung von Entgelten für die Teilnahme an Veranstaltungen und für Auslagen. Für Sonderausstellungen können die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur gesonderte Entgelte festlegen. Diese Entgelte werden vor Ort und in entsprechenden Veröffentlichungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bekannt gegeben.
- (6) Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur können unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinie für die Drittmittel zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben (DrittmittelR) mit Marketinggemeinschaften und touristischen Partnern Vereinbarungen abschließen und ermäßigte Entgelte anbieten.

§ 4 Veranstaltungen

- (1) Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bieten kostenpflichtige Veranstaltungen, wie beispielsweise Führungen, Spaziergänge, Lesungen, Diskussionen und Vorträge an.
- (2) Über die Höhe des Entgelts kann eine von der Entgeltordnung abweichende Regelung getroffen werden. Die Entgelte werden je Veranstaltung gesondert festgelegt und vor Ort sowie in entsprechenden Veröffentlichungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bekannt gegeben.
- (3) Finden sich weniger als fünf Teilnehmer zu einer Veranstaltung ein, liegt das Ermessen über die Durchführung bei den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die für nicht in Anspruch genommene Leistungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur gezahlten Entgelte am gleichen Tag an der Kasse zurückerstattet.
- (4) Eine Beschränkung der Gruppengröße je öffentlicher oder angemeldeter Veranstaltung aus organisatorischen, konservatorischen, sicherheitsrelevanten, pädagogischen oder inhaltlichen Gründen ist möglich und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.
- (5) Für angemeldete Führungen wird ein Entgelt pro Gruppe erhoben. Auf ein Entgelt kann verzichtet werden, wenn die Teilnehmer der Gruppe nachweislich einem öffentlichen Interesse dienen.

§ 5 Dienstleistungen, Vermietung, sonstige Entgelte, Auslagen- und Kostenerstattung

Sonstige Entgelte für die Inanspruchnahme von Leistungen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, die Einräumung von Rechten, sonstige Genehmigungen, die Erstattung von Auslagen oder Kosten, die Vermittlung von Dienstleistungen im Benutzerauftrag sowie ggf. zu gewährende Ermäßigungen werden in der Anlage geregelt.

Von einer Entgelterhebung kann bei Foto- und Filmaufnahmen ohne Blitz, Stativ und sonstige technische Hilfsmittel abgesehen werden:

- a. zur ausschließlich privaten Nutzung
- b. für Journalisten mit gültigem Presseausweis zur redaktionellen Nutzung nach vorheriger Anmeldung
- c. für wissenschaftliche Dokumentation oder kulturelle Zwecke, welche die Objekte der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur in den thematischen und gestalterischen Mittelpunkt stellen nach vorheriger Anmeldung
- d. für Arbeiten im Rahmen der Ausbildung und des Studiums an staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtungen nach vorheriger Anmeldung.

Die Beachtung der Rechte Dritter (Urheber - und verwandte Schutzrechte sowie Persönlichkeits- und Eigentumsrechte) obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.

§ 6 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Entgelte

- (1) Die Entgeltschuld entsteht mit Kauf von Eintritts- oder Teilnahmekarten, der Inanspruchnahme, Benutzung oder Besichtigung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bzw. einer nach dieser Entgeltordnung und ihrer Anlage gebührenpflichtigen Leistung, Genehmigung oder Verwaltungstätigkeit.
- (2) Entgelte und zu erstattende Auslagen sind in der Regel sofort, ohne Abzüge fällig, sofern nicht in einer Rechnung ein hiervon abweichendes Zahlungsziel und/oder Zahlungsbedingungen festgelegt werden.
- (3) Mit Ausnahme der Regelungen in § 4 Abs. 3 können Eintrittskarten nicht umgetauscht und entrichtete Entgelte nicht erstattet werden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

§ 7 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist der Besucher, Benutzer oder Mieter, im Falle von Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz und deren Anlagen vom 15.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 05/30. Jahrgang vom 18. Mai 2021 außer Kraft.

Görlitz, 29.06.2026



Octavian Ursu
Oberbürgermeister

Anlage
Entgeltverzeichnis

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltverzeichnis der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften

1. Eintritte in Ausstellungen

Die Eintrittskarte berechtigt während der ausgewiesenen Öffnungszeiten zum Eintritt in die jeweils genannten Gebäude, nicht aber zum Besuch von Sonderausstellungen, Veranstaltungen oder zur Teilnahme an Führungen. Hierfür sind gesonderte Eintrittskarten zu lösen. Sofern nicht anders ausgewiesen, gelten die Karten nur für den einmaligen Eintritt pro Person und am Tag des Besuches.

1.1 Eintritt Barockhaus mit historischem Bibliothekssaal oder Kaisertrutz mit Reichenbacher Turm

Eintrittskarten	Kaisertrutz	Barockhaus	Reichenbacher Turm
Tageskarte Normalpreis	8,00 €	8,00 €	5,00 €
Tageskarte ermäßigter Preis/Gruppe ab 10 Personen	6,00 €	6,00 €	3,00 €

1.2 Kombi-Karte für Dauerausstellungen

Die Eintrittskarte gilt an zwei aufeinander folgenden Öffnungstagen für den beliebig häufigen Besuch der Häuser

- Barockhaus mit historischem Bibliothekssaal
- Kaisertrutz mit Reichenbacher Turm

Eintrittskarten Kaisertrutz, Reichenbacher Turm und Barockhaus	
2-Tageskarte Normalpreis	14,00 €
2-Tageskarte ermäßigter Preis/Gruppe ab 10 Personen	10,00 €

2. Führungen und Veranstaltungen

2.1 Angebote ohne Anmeldung

Teilnahmekarten für Veranstaltungen, wie z. B. öffentliche Führungen, Lesungen, Vorträge, Spaziergänge

Erwachsene Normalpreis	10,00 €
ermäßigter Preis	8,00 €
Kinder und Jugendliche (6-18 Jahre)	4,00 €

2.2 Angebote mit Anmeldung

Führungen und museumspädagogische Angebote für Einzelpersonen und Gruppen sind nach vorheriger Anmeldung möglich. Eine Stornierung ist bis zum letzten Werktag (Montag bis Freitag) vor dem Termin der Veranstaltung möglich. Danach wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25 % des Führungsentgeltes erhoben.

2.2.1 Führungen

Die Größe der Gruppe wird in Absprache mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur festgelegt. Das Führungsentgelt inkl. Eintritt wird je Gruppe fällig.

bis 10 Personen	120 €
11 bis 20 Personen	170 €
ab 21 Personen (maximal 25 Personen)	200 €

2.2.2 Museumspädagogische Angebote

Bei museumspädagogischen Angeboten obliegt die Aufsichtspflicht der Begleitperson (auf 10 Personen mindestens 1 Begleitperson). Die Teilnehmerzahl beträgt maximal 25 Personen. In begründeten Einzelfällen kann der Betreuungsschlüssel in Abstimmung mit den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur verändert werden.

Ein Angebot besteht aus einer Führung, optional mit thematischem Workshop. Zusätzlich zu dem ausgewiesenen Grundpreis können weitere Auslagen, bspw. für Materialkosten, anfallen.

Erwachsene (max. 10 Personen)	120 €
Schulklasse	30 €
Hortgruppen/Kita/Sonstige	30 €
Kinder- und Jugendgruppen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	30 €

2.2.3 Kindergeburtstage

Kindergeburtstage max. 10 Kinder, Dauer ca. 120 Minuten, max. zwei Begleitpersonen (über 18. Lebensjahr)	70 €
---	------

3. Benutzung der Sammlungsbestände

3.1. Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften

Die Benutzung sowie die Ausleihe der Medien sind für Inhaber eines gültigen Benutzerausweises kostenfrei. Unberührt bleiben Entgelte für weitere im Entgeltverzeichnis aufgeführte Leistungen, Ansprüche auf Ersatz, Überschreitung der Leihfristen, Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung der Leihgaben. Benutzerausweise sind nicht übertragbar.

Benutzerausweis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (12 Monate ab Erwerb gültig)	0,00 €
Benutzerausweis ab dem 19. Lebensjahr (12 Monate ab Erwerb gültig)	12,00 €
Tages-Benutzerausweis (Nutzung nur im Lesesaal, keine Ausleihe möglich)	5,00 €

3.2 Kulturhistorisches Museum

Die Benutzung der Sammlungen des Kulturhistorischen Museums ist ausschließlich nach Anmeldung möglich.

4. Dienstleistungen

4.1 Informationsdienstleistungen

Beratungen oder schriftliche Auskünfte, für die umfangreichere Ermittlungen notwendig sind

je angefangene halbe Stunde	30,00 €
-----------------------------	---------

Ermittlung von Sammlungsgut des Kulturhistorischen Museums zur Vorlage nach Zeitaufwand

je angefangene halbe Stunde	30,00 €
-----------------------------	---------

Ergebnislose Recherchen in Beständen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur werden ebenfalls in Rechnung gestellt, jedoch mit maximal einer Arbeitsstunde.

4.2. Entgelte für Kopien, Digitalisate und andere Vervielfältigungsformen

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur können Vervielfältigungen aus ihren Beständen anfertigen, wenn der konservatorische Zustand der Vorlage dies zulässt. Eine Verpflichtung gegenüber dem Benutzer, Vervielfältigungen anzufertigen, kann daraus nicht abgeleitet werden.

4.2.1 Vervielfältigungen zum wissenschaftlichen oder privaten Gebrauch

a) durch Mitarbeiter der Bibliothek	
Ausdruck schwarz/weiß, je Seite bis A3	0,70 €
Ausdruck farbig, je Seite bis A3	1,00 €
digitale Reproduktionen je Aufnahme bis A2	0,70 €
b) durch Nutzer/Leser	
Ausdruck schwarz/weiß, je Seite bis A3	0,40 €
Ausdruck farbig, je Seite bis A3	0,60 €
digitale Reproduktion am Buchscanner	0,30 €
digitale Reproduktion mit eigenem Endgerät	entgeltfrei

4.2.2 Vervielfältigen von Tageszeitungen für privaten Gebrauch

Kopie der vollständigen Ausgabe/Tag	15,00 €
-------------------------------------	---------

4.2.3 Zusätzliches Entgelt je Bestellung zur Vervielfältigung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail)

Je Auftrag wird ein Entgelt in Höhe von 7,50 € erhoben.

4.2.4 Sonderaufwand

Spezielle Anforderungen an Digitalisate/Ausdrucke werden durch Fremdfirmen realisiert.
Vermittlung von Leistungen durch Fremdfirmen im Auftrag, Bearbeitungspauschale 25,00 €
Die von Fremdfirmen in Rechnung gestellten Herstellungskosten zahlt der Auftraggeber unmittelbar an diese.

4.2.5 Eilzuschlag

Für bestätigte Eilaufträge (Bearbeitung und Versand innerhalb von 2 Werktagen) wird ein Zuschlag von 100% auf die vorgenannten Entgelte erhoben.

4.3 Versandkosten

Die Höhe der Versandkosten richtet sich nach den Entgelten des beauftragten Versanddienstleisters. Aufwendungen für Verpackungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.4 Fernleihe

4.4.1 Nehmender Leihverkehr

Bearbeitungsgebühr je Fernleihbestellung	2,50 €
--	--------

Die Bearbeitungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Fernleihbestellung erfolglos bleibt.

Damit abgegolten sind die Kosten für 20 DIN A4 Kopien. Zusätzliche Kopien der Lieferbibliothek werden als Auslagen erhoben.

4.4.2 Gebender Leihverkehr

Bei mehr als 40 Seiten als Ausdruck oder in elektronischer Form

je Gesamtauftrag je Seite 0,20 €

Davon ausgenommen sind Handschriften, Manuskripte und Drucke bis zum Jahr 1850. Für diese gelten die Preise für Vervielfältigungen, 4.2.1 bzw. für digitale Reproduktionen,

4.5 Entgelt bei Überschreitung der Leihfrist/Zahlungsverzug

je Medieneinheit und Tag	1,00 €
Höchstgrenze je Medieneinheit	25,00 €
1. Mahnung zur Rückgabe der Medieneinheit	2,00 €
jede weitere Mahnung	4,00 €
Pauschalentgelt für die Erstellung je einer Zahlungserinnerung	5,00 €

5. Foto- und Filmgenehmigungen, Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechte sowie Vermietungen

5.1 Foto- und Filmgenehmigungen

Das Herstellen von Foto- und Filmaufnahmen in Gebäuden der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur bzw. von deren Ausstellungen oder einzelnen Exponaten ist grundsätzlich genehmigungs- und entgeltpflichtig. Dabei ist unerheblich, welche Foto- oder Filmtechnik verwendet wird. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Foto- oder Filmgenehmigung besteht nicht und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur. Sofern dies aus konservatorischen Gründen geboten ist, kann der Gebrauch von Blitzlicht oder anderen Techniken durch die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur untersagt werden.

5.1.1 Foto- und Filmaufnahmen zu nicht privaten, gewerblichen/kommerziellen Zwecken

Für Film- und Fotoaufnahmen mit gewerblichem/kommerziellem Zweck ist ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Dieses Nutzungsentgelt richtet sich nach Aufwand und Umfang der Arbeiten sowie nach der kulturellen Bedeutung des betreffenden Aufnahmemotivs.

Vor Beginn der Foto- oder Filmarbeiten ist eine Genehmigung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur unter Angabe des Verwendungszwecks (Auftraggeber, Art und Inhalt der Veröffentlichung, Medium der Veröffentlichung, Zeit und Dauer der Veröffentlichung) schriftlich einzuholen. Eine Weitergabe von Foto- und Filmmaterial an Dritte zur weiteren Verwendung ist nicht gestattet.

Im Falle einer Wiederverwendung bereits erstellten Foto- und Filmmaterials ist erneut eine Publikationsgenehmigung bei den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur einzuholen. Für die erneute Verwendung können weitere Nutzungsentgelte erhoben werden.

Nutzungsentgelt pro Tag und Objekt/Haus zu den regulären Öffnungszeiten:

Foto- und Filmaufnahmen zu gewerblichen/kommerziellen Zwecken:

Fotogenehmigung: 50,00 € bis 5.000,00 €

Filmgenehmigung: 300,00 € bis 5.000,00 €

Unbenommen von der Erhebung des Nutzungsentgelts müssen den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur entstehende finanzielle Aufwendungen wie beispielsweise Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für zur Verfügung gestelltes Wachpersonal und Reinigungsleistungen sowie ggf. Einnahmeausfälle erstattet werden.

5.2 Einräumung von Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechten

Die Verwendung und Publikation von Multimedialinhalten, Foto-, Film- und Tonaufnahmen, deren Verwertungsrechte bei den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur liegen, sowie die Nutzung und Publikation von Fotos, Reproduktionen und Digitalisaten von Sammlungsgut im Eigentum der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur sind grundsätzlich genehmigungs- und entgeltpflichtig.

Davon ausgenommen sind im Ermessen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur ggf. wissenschaftliche und/oder gemeinnützige, museale und unterrichtliche Zwecke.

Für die Nutzung und Publikation entsprechender Inhalte und Motive ist eine schriftliche Genehmigung der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur unter Angabe des Verwendungszwecks (Art und Inhalt der Nutzung, Medium der Veröffentlichung, Zeit und Dauer der Veröffentlichung) einzuholen. Die Erlaubnis zur Nutzung und Publikation gilt seitens der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur als erteilt, wenn eine schriftliche Publikationsgenehmigung vorliegt. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Nutzungs- oder Publikationsgenehmigung besteht nicht und liegt im Ermessen der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur.

Im Falle einer Wiederverwendung von Inhalten und Motiven deren Nutzung bereits genehmigt wurde, ist erneut eine Publikationsgenehmigung bei den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur einzuholen. Für die erneute Verwendung können weitere Nutzungsentgelte erhoben werden.

Entgelte für die einmalige Einräumung von Nutzungs-, Publikations- und Reproduktionsrechten je nach kultureller Bedeutung von Inhalt und Motiv sowie ggf. Reichweite des Mediums oder Auflagenstärke der Publikation 30,00 € bis 5.000,00 €

5.3 Vermietung

Für die vertragliche Vermietung von Räumlichkeiten der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur wird ein Entgelt wie folgt erhoben:

Johannes-Wüsten-Saal	250 Euro/Tag
Atelier	120 Euro/Tag
Barockhof	300 Euro/Tag

